



Zahl: STAD-P-1/St-19/16-2022

Bei der Stadtgemeinde Mödling gelangt die Stelle der/des

Umweltbeauftragten (m/w/d)

zur Besetzung.

Neben den allgemeinen Aufnahmeerfordernissen gemäß dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz (NÖ GVBG 1976) - österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates bzw. eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst - werden die unten angeführten Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt, die zur Erfüllung des Aufgabengebietes erforderlich sind:

Anforderungen:

1. Abgeschlossene Ausbildung einer Höheren Technischen Lehranstalt, vorzugsweise auf dem Gebiet der Energie- oder Umwelttechnik, einschlägiges Bakkalaureat vorzugsweise im Bereich Energie- und Umweltmanagement, Bioressourcenmanagement, Landschaftsplanung, oder Landschaftsarchitektur; ein einschlägiges Masterstudium ist von Vorteil.
2. Fachwissen und persönliches Interesse an den Themen Umweltökologie, Umweltschutz, Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger.
3. Erfahrung mit projektorientierter Arbeitsweise.
4. Freude an Netzwerktätigkeit.
5. Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise.
6. Sehr gute IT/ MS-Office Kenntnisse.
7. Führerschein der Klasse B.
8. Kenntnisse der Verwaltungsabläufe im öffentlichen Dienst sowie die Ausbildung zum Energieberater, Umweltbeauftragten oder ähnlichem sind von Vorteil.
9. Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Aufgabengebiet:

1. Bearbeitung aller umweltrelevanten Sachverhalte (u.a. Umwelt-, Klima- und Naturschutz allgemein, Tierschutz - insbesondere Hundehaltung, Ortspolizeiliche Umweltschutzverordnung und Umweltförderprogramme).
2. Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Konzepten hinsichtlich einer erhöhten Lebensqualität im städtischen Bereich in Bezug auf Klimaschutz, Umweltschutz, Baumschutz, Energieeffizienz, Landschaftsökologie- und Freiraumplanung sowie der Erholungsnutzung auf den Grünflächen und den Grünräumen.
3. Öffentlichkeits- und umweltrelevante Informationsarbeit sowie Präsentationstätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Energie, Klimaschutz wie z.B. Homepage der Stadtgemeinde Mödling, Stadtnachrichten, Informationsbroschüren und Veranstaltungen
4. Organisation, Entwicklung und Mitarbeit von Umwelt-, Energie- und Klimaschutzprojekten samt den damit verbundenen Maßnahmen und Veranstaltungen.
5. Begleitung des e5-Programms und der EMAS-Zertifizierung (Wasserwerk, Kläranlage).
6. Mitarbeit in der Energiegemeinschaftsthematik für die Stadtgemeinde Mödling sowie der Energiebuchhaltung.
7. Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen Energieeffizienz, Energiesparen, Energieerzeugung, E-Mobilität und Bewusstseinsbildung sowie Klimagarten und Baumhaltung.
8. Beratung von Bürgerinnen und Bürgern betreffend Förderung von energiesparenden und emissionsmindernden sowie ökologischen Fördermaßnahmen wie Dachflächen- und Fassadenbegrünung.

Die Tätigkeit wird auf Basis einer Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des NÖ GVVBG durchzuführen sein. Die Position ist gemäß § 8 NÖ Gemeinde – Vertragsbedienstetengesetz 1976 mit der Grundverwendung 6 bewertet (€ 43.526,48 Brutto-Jahresgehalt inkl. Zulagen). Die Einstellung erfolgt vorerst befristet, mit der Option auf ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen (Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Zeugnisse, Dienstzeitbestätigungen, Motivationsschreiben, aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, bei männlichen Bewerbern Nachweis der Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes) sind bis spätestens 11. September 2022 an die Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling, z.H. Personalamt bzw. an die E-Mail – Adresse: personalamt@moedling.at zu richten. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes wenden wir uns gleichermaßen an interessierte Damen und Herren.

Etwaige anlässlich der Bewerbung entstehende Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgelder, Kosten für die Erstellung von Unterlagen) werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:

Abg.z.Nr. 10/2022 Stefan Hintner

